

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 2.45 / 1. Änderung für das Gebiet „Westlich Friedhof Warendorf“

- **Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie**
- **Hinweis zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- „ A) Der Bebauungsplan 2.45 / 1. Änderung „Westlich Friedhof Warendorf“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
Gegenstand der Änderung ist die Festsetzung der sich durch die Straßenendausbauplanung ergebenden Höhenpunkte (Bezugspunkt). Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 14.06.2016 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

- B) Der Bebauungsplanentwurf Bebauungsplan 2.45 / 1. Änderung für das Gebiet „Westlich Friedhof Warendorf“ und seine Begründung werden angenommen. Die Bürgerinnen und Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB) zu beteiligen.“

Der neue Bebauungsplan 2.45 / 1. Änderung soll nach Abschluss des Planverfahrens den bisherigen Bebauungsplan 2.45 ersetzen. Das Plangebiet entspricht jenem des Bebauungsplanes 2.45 und umfasst in der Gemarkung Warendorf in Flur 20 die Flurstücke 280, 326 und 515 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 268, 438, 443 und 444. Der Planbereich umfasst rd. 2 ha.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 2.45 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in der Zeit

vom 01.08. bis 02.09.2016

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ bis 12³⁰ Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und

Erläuterung öffentlich ausliegen. Offengelegt werden der Entwurf der Bebauungsplanänderung und sein Begründungstext.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung können auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründungsentwurf:

In der Begründung sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Wasser dargelegt.

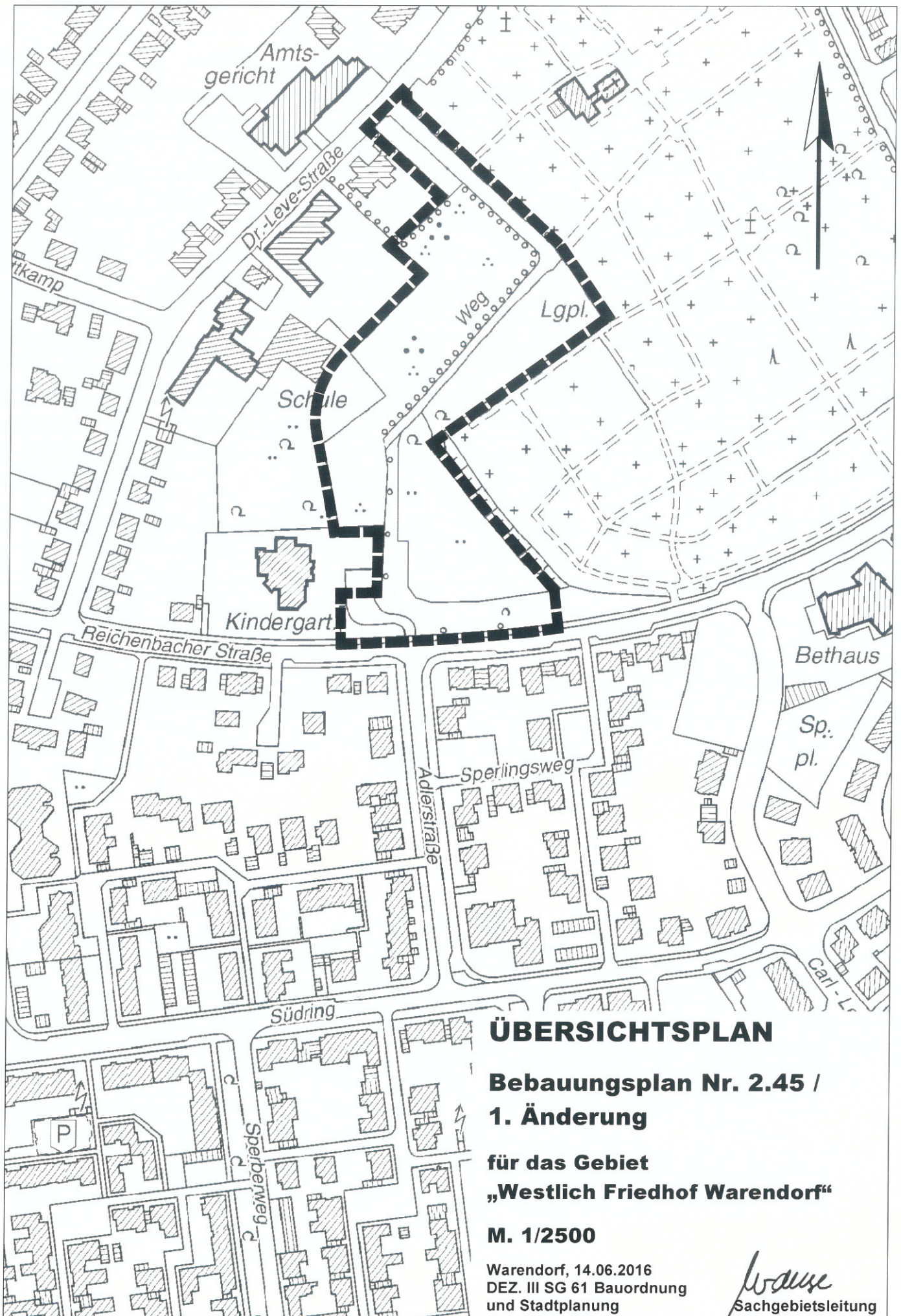
Es wird darauf hingewiesen,

1. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
2. dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Warendorf, den 14.07.2016

gez.
Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.45 /
1. Änderung**

**für das Gebiet
„Westlich Friedhof Warendorf“**

M. 1/2500

Warendorf, 14.06.2016
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Wause
Sachgebietsleitung